

## Beitragstabelle der Partei DIE FÖDERALEN (gültig ab 27.06.2020)

Jedes Mitglied stuft sich im Rahmen der Beitragstabelle ein. Grundlage dafür sind seine regelmäßig wiederkehrenden Einkünfte und Bezüge abzüglich Sozialabgaben und Steuern. Gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen mindern die Einkünfte und Bezüge um den jeweiligen Unterhaltsbetrag. Der so festgelegte Mitgliedsbeitrag gilt als satzungsgemäß:

Monatliche Einkünfte und Bezüge in Euro	Monatlicher Mitgliedsbeitrag in Euro
ohne Einkommen (z.B. Schüler oder Transferleistungsbeziehende)	1,50
Bis 1000	5,00
über 1000 bis 1500	7,50
über 1500 bis 2500	10,00
über 2500 bis 4000	20,00
über 4000	0,50% des Nettoeinkommens

Beiträge, die über den Werten der Beitragstabelle liegen, nehmen wir gerne an.

Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus für das laufende Kalenderjahr fällig. Bei halbjährlicher Zahlungsweise erhöht sich der o.a. Beitrag um 1,- Euro pro Monat, bei vierteljährlicher Zahnung um 1,50 EUR pro Monat. Der o.a. Mitgliedsbeitrag erhöht sich um 1,- EUR pro Monat bei Nicht-Einwilligung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren wegen der erhöhten Kosten für die Buchungen und Finanzverwaltung.

Beispiel: Ein Mitglied, welches 1400 Euro Nettoeinkommen hat, zahlt bei Teilnahme am Lastschriftverfahren und jährlicher Zahlungsweise EUR 7,50 pro Monat. Bei Nicht-Teilnahme am Lastschriftverfahren und halbjährlicher Zahlung EUR 9,50 pro Monat.